

Birkenwerder, den 22.04.2013

Stellungnahme zur Klimakonzeption der Gemeinde Birkenwerder gemäß Vorstellung am 19.2.2013

Wie in der power-point-Präsentation des beauftragten Büros dargestellt handelt es sich ausschließlich um eine Energieeffizienzuntersuchung. Laut der einführenden Worte des Bürgermeisters und des Protokolls der Sitzung sollen der Bilanzierung konkrete Maßnahmenvorschläge folgen. Dazu folgende Anmerkungen.

1. Energieeffizienz beim Energieverbrauch ist lediglich einer von mehreren Aspekten von Klima. Um Etikettenschwindel und falschen Erwartungen vorzubeugen sollte dies auch gesagt und als Energiespar- oder **Energieeffizienzkonzeption der Gemeinde als Beitrag zum Klimaschutz** vorgestellt werden.
2. Konkrete Maßnahmen kann die Gemeinde nur in den Bereichen anstoßen und umsetzen, wo sie überhaupt Einfluß darauf hat. Das sind z.B. kommunale Gebäude, Verkehrsplanung (Angebot an ÖPNV, Stellplätze für Fahrräder und sonstigen Zubringerverkehr (park&ride)), Investitionsplanung, ggf. kommunale Entsorgungs- und Energieangebote. Wärmebildaufnahmen von Privathäusern werden bereits seit Jahren preiswert z.B. vom regionalen Stromanbieter angeboten. Den Aufwand für die Ausbildung eines Mitarbeiters, spezifische Nachrüstung des Gerätes und den Beratungsaufwand kann sich die Gemeinde sparen, es ist keinesfalls die satzungsgemäße Aufgabe der Feuerwehr. Die Beratung über private Energieeffizienz wird bundesweit von Behörden, Agenturen und der Industrie vorangetrieben. Auch das ist weder Aufgabe noch Kompetenzbereich der Gemeinde. Es sei denn, sie wollte ein entsprechendes Förderprogramm auflegen (wie die Solardachprogramme vieler Gemeinden in den 90er Jahren), diese Zeiten scheinen wirtschaftlich aber vorbei zu sein.
3. Unabhängig von dem beauftragten Energieeffizienzkonzept der Gemeinde sollte Birkenwerder aber den eigentlichen planerischen Klimaschutz aufgreifen und umsetzen. Dazu ist die Aktualisierung bzw. Aufstellung eines Landschaftsplans notwendig sowie Umsetzung konkreter Planungsvorgaben z.B. in B-Plänen. Zu erwähnen sind Aspekte wie
 - Temperatur / Überhitzung der Siedlungsbereiche im Sommer
 - Wind / Zugigkeit / Verstärkung der Austrocknung
 - Kühlung durch Verdunstung : Verringerung versiegelter Flächen – Förderung von Vegetationsflächen im Siedlungsbereich
 - Grünfestsetzungen im B-Plan : planerische Sicherung unversiegelter Flächen auch auf Privatgrundstücken, planerische Sicherung von (Groß-)Bäumen, Mindestanzahl von Großbäumen auf Baugrundstücken, etc.
 - Aktualisierung und verbesserte Umsetzung des Baumschutzes
 - Festsetzung von Großbäumen als Ersatzmaßnahmen (Negativbeispiele: zu wenige und kleinkronige Bäume auf dem riesigen Bauhausparkplatz oder vor LIDL)
 - Regenwasserrückhaltung vor allem in offenen, naturnah bepflanzten Becken zur Förderung von Verdunstung und zur Biotopvernetzung
 - Förderung von Feuchtgebieten, Feuchtwiesen, Sümpfen und Mooren